



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

63. Jahrgang

13.02.2024

Nr. 6

1. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 318 - Castroper Straße/Südlich Paschgraben
2. Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 301 - Dortmunder Straße / Canisiusstraße
3. Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 306 - Beisinger Weg
4. Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Vorhaben- und Erschließungsplans / vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 - Schloemer

Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 318 - Castroper Straße/Südlich Paschgraben -

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst etwa 0,42 ha und liegt im Osten des Stadtgebiets von Recklinghausen, im Stadtteil Hillen.

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Flurstücke 1224 und 236, im Osten ebenfalls durch das Flurstück 236, im Süden durch die Castroper Straße, im Westen durch das Flurstück 198 (siehe Übersichtsplan).

Ziel

Die Nachnutzung einer Brachfläche im Anschluss an den Siedlungsbereich im Stadtteil Hillen zu Gunsten einer wohnbaulichen Nutzung.

Das städtebauliche Konzept sieht die Errichtung von circa 35 Wohneinheiten in sieben Baukörpern entlang der Castroper Straße vor. Im Westen des Planungsbereichs sind drei Reihenhäuser mit jeweils zwei Vollgeschossen geplant. Bei den anderen vier Baukörpern handelt es sich um Mehrfamilienhäuser mit jeweils zwei Vollgeschossen plus einem Nicht-Vollgeschoss im Sinne eines Staffelgeschosses.

Beschlüsse

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung über die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Aufgrund des § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), und der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021), hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 21. August 2023 folgenden Beschluss gefasst:

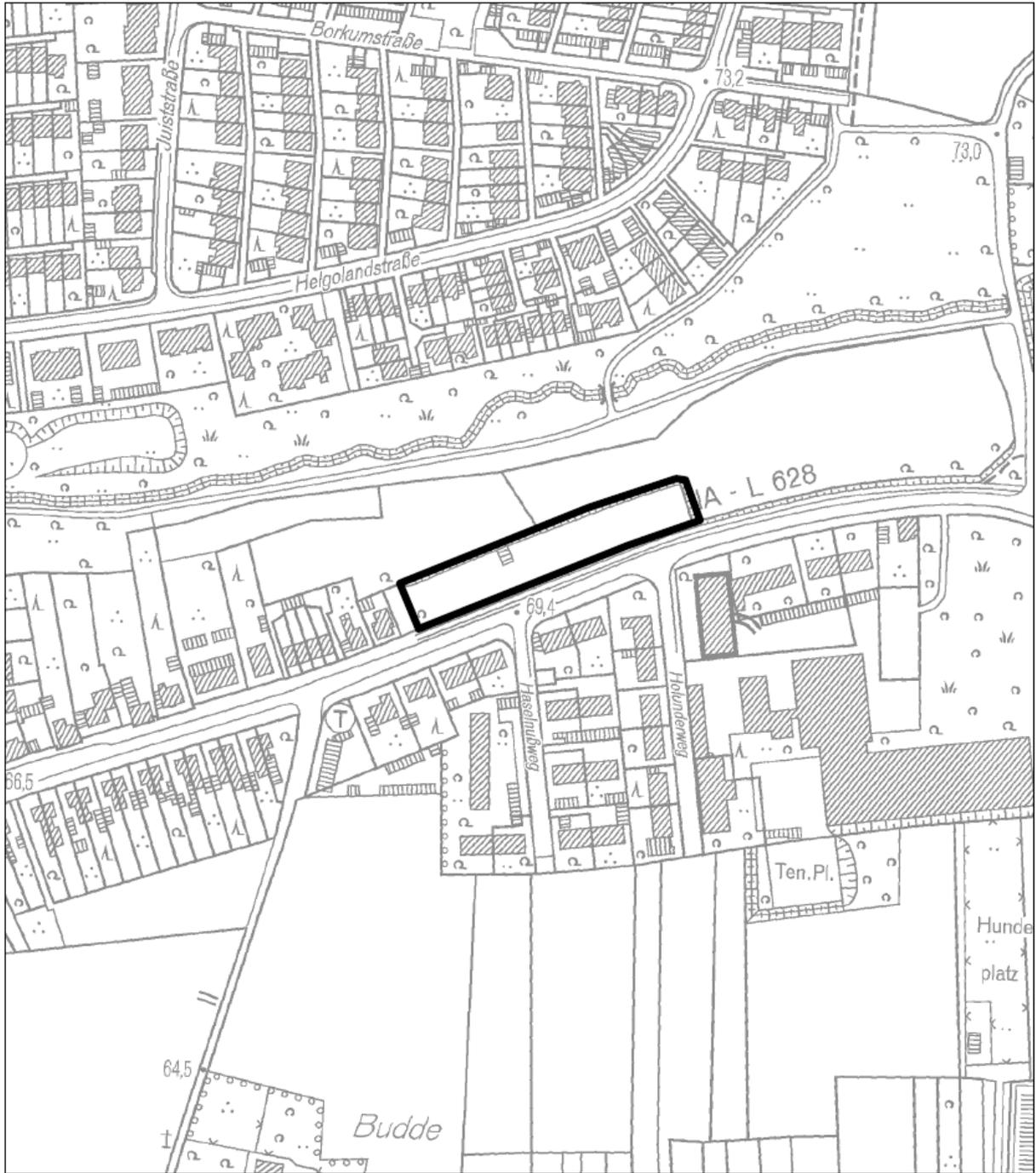
„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, vorbehaltlich der Beschlüsse des Rates, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 442, Gemarkung Recklinghausen: 241

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 318

- Castroper Straße / Südlich Paschgraben -



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 318 - Castroper Straße/ Südlich Paschgraben - sind in der Zeit vom

19. Februar 2024 bis 22. März 2024 einschließlich

über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch schriftlich (Fachbereich Stadtplanung, Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 – Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung, unter der Telefonnummer 02361/50-2370 vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Informationsveranstaltung

Am **Montag, den 26. Februar 2024 um 18:00 Uhr**, findet im **Hotel am Quellberg**, Holunderweg Nr. 3-9, 45665 Recklinghausen, zusätzlich eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Hierzu sind alle Bürger*innen und Interessierten eingeladen. Die Veranstaltung dient dazu, die Planunterlagen öffentlich vorzustellen. Im Rahmen der Informationsveranstaltung gibt es die Gelegenheit, sich zu den Planunterlagen zu äußern.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 318 - Castroper Straße/ Südlich Paschgraben - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 08. Februar 2024

gez.

Tesche

Bürgermeister

Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 301 - Dortmunder Straße / Canisiusstraße

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 301 „Dortmunder Straße / Canisiusstraße“ liegt im Osten des Stadtgebietes von Recklinghausen und wird im Süden durch die Dortmunder Straße, im Westen durch den Siedlungsbereich an der Canisiusstraße und im Osten durch den Siedlungsbereich östlich des errichteten Kreisverkehrs Dortmunder Straße/ Ziegelgrund begrenzt. Nördlich schließt das Plangebiet innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Fläche mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 632, Flur 342 ab. Das Gebiet selbst wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. (siehe Übersichtsplan)

Ziel

Ziel der Planung ist die Etablierung eines Lebensmitteldiscounters in der Größenordnung von 1.200 m² sowie die Entwicklung der Fläche zur Wohnnutzung mit etwa 140 Wohneinheiten.

Beschluss

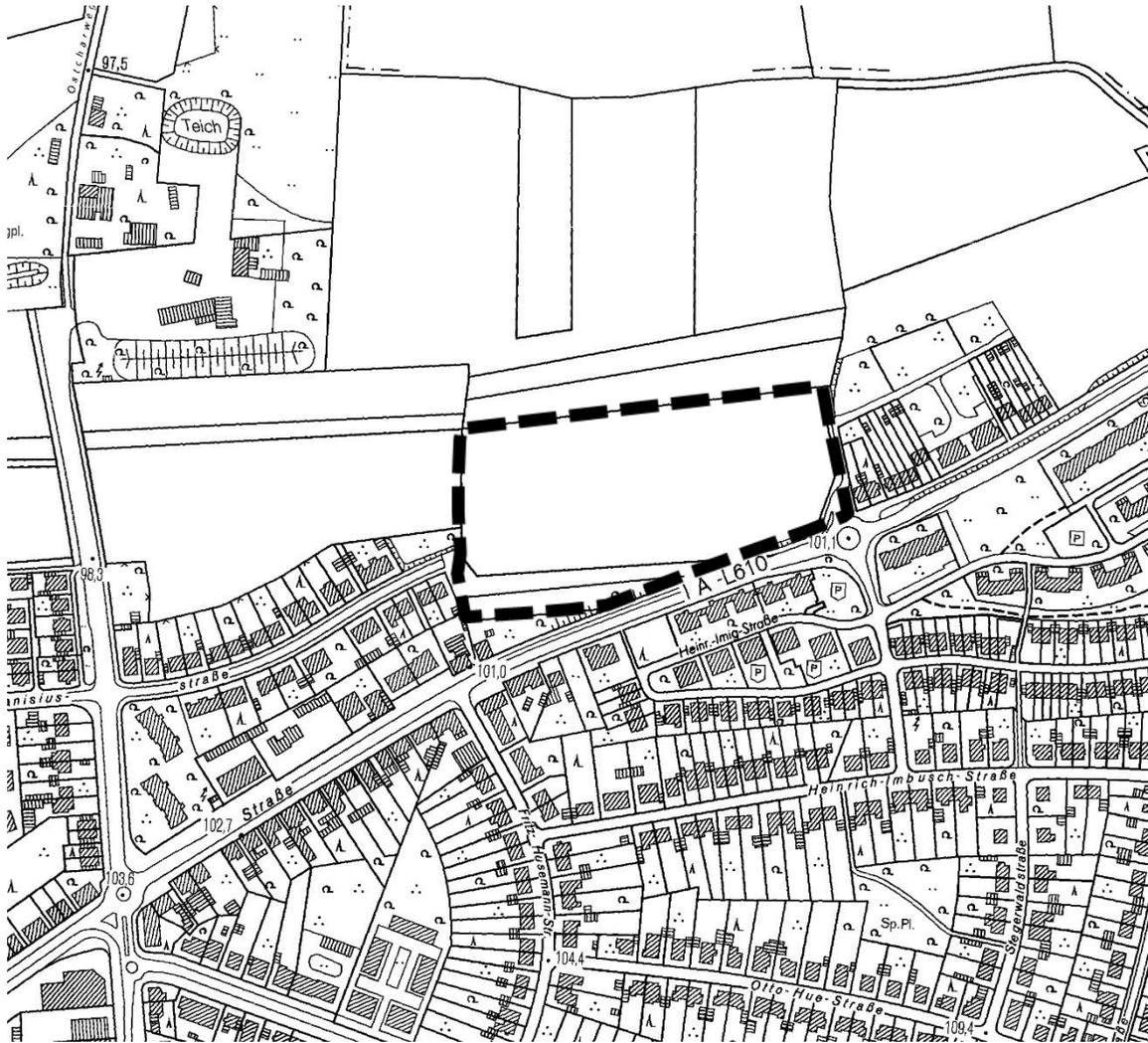
Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 22. Januar 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 301 - Dortmunder Straße/ Canisiusstraße - gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB).“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 342, Gemarkung Recklinghausen: 438, 545, 621, 622, 623, 624, 644, 645, 93,97 und 99.

Übersichtsplan



Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 301 - Dortmunder Straße / Canisiusstraße - mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

19. Februar 2024 bis 22. März 2024 einschließlich

über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen. Auf den genannten Seiten der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch schriftlich (Fachbereich Stadtplanung, Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50 - 2390 vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht –</u> <u>Teil B der Begründung</u>		
1	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 301 - Dortmunder Straße / Canisiusstraße- einschließlich Landschaftspflegerischem Begleitplan Büro für Landschafts- und Freiraumplanung Leser - Albert - Bielefeld GbR, Bochum Januar 2024	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (reale und potentielle Vegetation, Artenschutz, potentiell vorkommende Vogel- und Fleckermausarten). Es gibt Aussagen zum Schutzgut Fläche (Nutzung, Bodenversiegelung, Flächenverbrauch). Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden (Altlasten, Bodenverhältnisse, Schutzwürdigkeit).

		<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Hochwasser und Starkregen).</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Luft und Klima (klimatische und lufthygienische Situation, Klimatope, Lufthygiene).</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Landschaft (Landschaftsraum, Landschafts- und Ortsbild).</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch (Vorbelastung durch Verkehrs- und Lichtemissionen, Erholung und Freizeit).</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler, Sachgüter mit besonderer Bedeutung).</p> <p>Es gibt Aussagen zu Wechselwirkungen (Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern)</p>
<u>Fachgutachten</u>		
2	<p>Artenschutzgutachten</p> <p>Büro für Landschafts- und Freiraumplanung Leser - Albert - Bielefeld GbR, Bochum</p> <p>November 2023</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Lebensraum-/Biotopstrukturen, Feststellung des Potentials für planungsrelevante Arten und der relevanten Wirkfaktoren (Fledermäuse, Vögel, Amphibien).</p>
3	<p>Hydrologisches Gutachten</p> <p>Geologik Welbers & Oeder GmbH</p> <p>28. Juni 2017</p>	<p>Es gibt Aussagen zu Kampfmittel, Bodenaufbau, Grundwasserverhältnisse, Durchlässigkeit und Wasserstände).</p>
4	<p>Verkehrsuntersuchung - Recklinghausen, B-Plan Nr. 301 „Dortmunder Straße / Canisiusstraße“</p> <p>Büro für Verkehr- und Stadtplanung, BVS Rödel & Pachan, Kamp-Lindfort</p> <p>Januar 2021</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Verkehrsaufkommen, Verkehrsprognose, Leistungsfähigkeit, Management des Baustellenverkehrs).</p>
5	<p>Schallschutzgutachten</p> <p>Afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See</p> <p>4. November 2019</p>	<p>Es gibt Aussagen zu den Immissionsorten, Emissionen im Plangebiet (Discounter, Wohnnutzung und Verkehr) und Schutzmaßnahmen.</p>

6	<p>Beurteilung der Lärmimmissionen am geplanten Mehrfamilienhaus 7 im Bebauungsplan Nr. 301 „Dortmunder Straße/Canisiusstraße“ in Recklinghausen</p> <p>GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH, Zwickau</p> <p>23. Dezember 2022</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Außenlärmpegel am geplanten Mehrfamilienhaus 7 und Lärmschutzmaßnahmen.</p>
7	<p>Beurteilung der Lärmimmissionen am geplanten Mehrfamilienhaus 7 im Bebauungsplan Nr. 301 „Dortmunder Straße/Canisiusstraße“ in Recklinghausen</p> <p>GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH, Zwickau</p> <p>23. Dezember 2022</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Außenlärmpegel, der durch den Straßenverkehr der Dortmunder Straße und Planstraße verursacht wird.</p>
8	<p>Stellungnahme zu lichttechnischen Emissionen des ALDI-Marktes auf die Umgebung des Einzelhandelsgrundstücks</p> <p>Atelier stadt & haus, Gesellschaft für Ingenieur- und Straßenplanung mbH, Essen</p> <p>Februar 2020</p>	<p>Es gibt Aussagen zur Lichtemission der geplanten Werbeanlagen, Parkplatzbeleuchtung und Fahrzeugbeleuchtung und dessen Auswirkung auf die Umgebung.</p>
9	<p>Errichtung eines Regenrückhaltebeckens an der Dortmunder Straße in Recklinghausen - Feldversuch zur Bestimmung der Versickerungsleistung der Böden im Baubereich</p> <p>KIB Unna GmbH</p> <p>10. September 2019</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Bodendurchlässigkeit und Grundwasser).</p>
<p><u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB</u></p>		
10	<p>Schreiben ID: 10389 vom 21. Juli 2018, Schreiben ID: 10406 vom 24. Juli 2018, Schreiben ID: 10407 vom 24. Juli 2018, Schreiben ID: 10423 vom 29. Juli 2018, Schreiben ID: 10425 vom 30. Juli 2018, Schreiben ID: 10427 vom 30. Juli 2018, Schreiben ID: 10428 vom 06. August 2018</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch (Verkehrs- und Lärmauswirkungen).</p>

<u>Stellungnahmen aus der Bürgerinformationsveranstaltung am 24. Juli 20118</u>		
11	Anregung/Frage 1, 2, 6, 7, 10, 14, 13, 16	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch (Verkehrs- und Lärmauswirkungen).
12	Anregung/Frage 7	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Fläche (Nutzung, Bodenversiegelung, Flächenverbrauch). Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden (Altlasten, Bodenverhältnisse, Schutzwürdigkeit). Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Oberflächengewässer). Es gibt Aussagen zum Ausgleichsmaßnahmen
13	Anregung/Frage 9,11	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Oberflächengewässer).
<u>Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u>		
14	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 - 2 (Wasserwirtschaft - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) vom 08. August 2018	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser, Schmutz- und Niederschlagswasser).
15	Deutscher Wetterdienst vom 25. August 2018	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Luft und Klima (Auswirkungen auf das Lokalklima).
16	Emschergenossenschaft / Lippeverband vom 13. August 2018	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser, Entwässerung).
17	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb am 25. Juli 2018	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden (Versickerungsfähigkeit des Bodens).
18	Kreis Recklinghausen vom 10. August 2018	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser, Niederschlagswasser). Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden und Landschaft (Bodenfunktion, Schutz) Es gibt Aussagen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Artenschutz).
19	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Ruhr/ Hauptsitz Bochum vom 23. Juli 2018	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser, Niederschlagswasser). Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch (Auswirkungen durch Verkehrs- und Lichtemissionen).

20	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 12. Juli 2018	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Kulturgüter (Bodendenkmäler).
<u>Eingriffsregelung: Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen (§ 1a BauGB)</u>		
Die erforderliche Kompensation gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Höhe von 26.565,9 Wertpunkten erfolgt über das Ökokonto „Lippeaue im 2Stromland“ (Kompensationsraum K01 der Kreise Recklinghausen und Kreis Coesfeld, Unterkonto des Kreises Recklinghausen). Dadurch sind die Eingriffe vollständig kompensiert.		

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplans Nr. 301 - Dortmunder Straße / Canisiusstraße - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 08. Februar 2024

gez. Tesche

Bürgermeister

Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 306 - Beisinger Weg

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 306 - Beisinger Weg - befindet sich im Stadtteil Nordviertel der Stadt Recklinghausen. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch den Beisinger Weg im Nordosten, die Josef-Wulff-Straße im Nordwesten sowie die Eduard-Pape-Straße im Westen. Im Süden und Osten grenzt das Plangebiet an vorhandene Einfamilienhausgrundstücke an. Das Gebiet selbst wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. (siehe Übersichtsplan)

Ziel

Das Plangebiet soll einer wohnbaulichen Nutzung mit einer Einfamilienhausbebauung zugeführt werden. Die geplante Bebauung stellt eine städtebaulich sinnvolle Abrundung des vorhandenen Wohnsiedlungsbereichs am Beisinger Weg und der Josef-Wulff-Straße dar.

Beschluss

Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 22. Januar 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 306 - Beisinger Weg - gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB).“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,14 ha. Das eigentliche Plangebiet ohne die umgebenden Bestandsstraßen umfasst eine Fläche von ca. 1,47 ha. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 127 (teilweise), 632 und 633 der Flur 331, Gemarkung Recklinghausen sowie die Straßenflurstücke 45, 46 (teilweise) der Flur 228, Flurstück 37 (teilweise) der Flur 237 und Flurstück 634 der Flur 322, Gemarkung Recklinghausen.

Übersichtsplan



Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 306 - Beisinger Weg - mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

19. Februar 2024 bis 22. März 2024 einschließlich

über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen. Auf den genannten Seiten der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch schriftlich (Fachbereich Stadtplanung Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung - des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50 - 2390 vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht –</u> <u>Teil B der Begründung</u>		
1	Bebauungsplan Nr. 306 - Beisinger Weg - Umweltbericht Landschaft + Siedlung, Recklinghausen 05. Januar 2024	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch (Wohnfunktion, Vorbelastung durch Verkehr, Erholung und Freizeit). Es gibt Aussagen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (reale und potentielle Vegetation, Artenschutz, potentiell vorkommende Vogel- und Fleidermausarten). Es gibt Aussagen zum Schutzgut Fläche (Bedeutung und Empfindlichkeit). Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden (Altlasten, Bodenverhältnisse, Bedeutung und Empfindlichkeit).

		<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Starkregen).</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Luft und Klima (klimatische und lufthygienische Situation).</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild).</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter (Natur- und Denkmäler).</p> <p>Es gibt Aussagen zu Wechselwirkungen (Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern).</p>
<u>Fachgutachten</u>		
2	<p>Bebauungsplan Nr. 306 „Beisinger Weg“ in Recklinghausen - Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I)</p> <p>Büro für Landschafts- und Freiraumplanung Leser - Albert - Bielefeld GbR, Bochum</p> <p>29. August 2022</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Lebensraum-/Biotopstrukturen, Feststellung des Potentials für planungsrelevante Arten und der relevanten Wirkfaktoren (Fledermäuse, Vögel).</p>
3	<p>Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW</p> <p>Auskunft aus dem Fachinformationssystem des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Bezirksregierung Arnsberg, Geologischer Dienst NRW</p> <p>26. Februar 2018</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden (geologische Gefährdungspotenziale und zum Bergbau).</p>
4	<p>Bodengutachten, Recklinghausen, Beisinger Weg</p> <p>Consulting Büro Frieg GmbH, Bochum</p> <p>07. Juni 2018</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden (Schichtenaufbau, Wasserverhältnisse, Bodenklassen, Gründungsmaßnahmen, Aushubmaterial, Niederschlagswasser).</p>
5	<p>Klimatologisches Fachgutachten Recklinghausen Nord</p> <p>Dr. Dütemeyer Umweltmeteorologie, Essen</p> <p>26. Oktober 2020</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Luft und Klima (klimatischen Ausgangslage, Windfeldern und Durchlüftung, thermische Behaglichkeit Tag/Nacht und Maßnahmen für die weitere Planung).</p>
6	<p>Lärmgutachten B-Plan Beisinger Weg Recklinghausen</p> <p>Afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch (Gewerbe- und Verkehrslärm).</p>

	19. Oktober 2017	
7	Wohnprojekt Josef-Wulff-Straße / Beisinger Weg in Recklinghausen - Verkehrsgutachten abvi - verkehrsplanung, Bochum 26. April 2022	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch (Verkehrsvorbelastungen, Zusatzverkehr, Lärmbelastungen, Leistungsfähigkeit des Verkehrs, Verträglichkeit).
8	Fachbeitrag - entwässerungstechnische Erschließung ISO - Ingenieurbüro, Marl 07. Dezember 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden und Wasser (Untergrund- und Grundwasserverhältnisse, Schutzwasser, Niederschlagswasser, Regenwasserbehandlung, Starkregen).
9	Fachbeitrag - verkehrstechnische Erschließung ISO - Ingenieurbüro, Marl 07. Dezember 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch, Boden und Wasser (Untergrund- und Grundwasserverhältnisse, Verkehr und Entwässerung).
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB</u>		
10	Schreiben ID: 26689 vom 08. September 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden und Wasser (Starkregengefahren, Niederschlagswasser, Geländenniveau).
11	Schreiben ID: 26697 vom 18. September 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Fläche, Tiere, Luft und Klima (Vorkommen von Tierarten, Flächennutzung, Lokalklima,).
12	Schreiben ID: 26725 vom 26. September 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Pflanzen (Bestandsbäume).
13	Schreiben ID: 26730 vom 26. September 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Tiere und Klima (Frischluftbahnen, Artenvielfalt).
<u>Stellungnahmen aus der Bürgerinformationsveranstaltung am 4. September 2023</u>		
11	Anregung/Frage 2,3	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Fläche (Flächenverbrauch, Flächennutzung).
12	Anregung/Frage 7	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Fläche (Nutzung, Bodenversiegelung, Flächenverbrauch). Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden (Altlasten, Bodenverhältnisse, Schutzwürdigkeit). Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Oberflächengewässer).

		Es gibt Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen.
13	Anregung/Frage 9,11	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Oberflächengewässer).
14	Anregung/Frage 16	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch (Verkehrsbelastung).
<u>Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u>		
15	Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 (Bergbau und Energie in NRW) vom 12. September 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden (Steinkohleabbaugebiet, bergbauliche Einwirkungen, bergbauliche Verhältnisse).
16	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 - 2 (Wasserwirtschaft - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) vom 22. September 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Niederschlagswasser, Grundwasser).
17	Emschergenossenschaft / Lippeverband vom 27. September 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser, Entwässerung).
18	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb vom 27. September 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden (Bodenfunktion, Bodeneingriff).
19	Kreis Recklinghausen vom 10. August 2018	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser, Niederschlagswasser). Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden und Landschaft (Bodenfunktion, Schutz, Eingriff- Ausgleich). Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch (Auswirkungen durch Verkehrsemissionen, Anlagenemissionen).
19	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Coesfeld, Recklinghausen vom 23. September 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Fläche (Flächennutzung, Ausgleich und Kompensation).
20	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 23. September 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Kulturgüter (Bodendenkmäler).
<u>Eingriffsregelung: Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen (§ 1a BauGB)</u>		
<p>Der planexterne ökologische Ausgleich erfolgt über den Ausgleichsflächenpool der Wirtschaftsbetriebe Coesfeld GmbH (WBC). Seitens des Vorhabenträgers werden 30.000 Ökopunkte auf der "Streuobstwiese Andreas Schwienhorst" - Umwandlung einer Ackerfläche in eine Streuobstwiese in der Gemeinde Senden, Gemarkung Ottmarsbocholt, Flur 5, Flurstück 148 tlw., 110 tlw. und Flur 27, Flurstück 3 teilweise ausgeglichen.</p> <p>Die WPC übertragen dem Vorhabenträger die 30.000 Ökopunkte auf die Ökokonten zur genannten Ausgleichsfläche, die beim Kreis Coesfeld geführt werden.</p>		

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplans Nr. 306 - Beisinger Weg - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 08. Februar 2024

gez. Tesche

Bürgermeister

Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Vorhaben- und Erschließungsplans / vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 - Schloemer

für einen Bereich zwischen der Wohnbebauung entlang der Steigerstraße im Norden, im Osten und Westen durch die Gewerbeflächen „Zum Wetterschacht 10“ und „Zum Wetterschacht 22“ und im Süden durch die Straße „Zum Wetterschacht“ im Gewerbegebiet „Zum Wetterschacht“ im Stadtteil Paulusviertel. (siehe Übersichtsplan)

Ziel

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 - Schloemer - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, den Betriebsstandort der Schloemer GmbH im Plangebiet auszubauen und weiterzuentwickeln. Zur Umsetzung dieser Ziele sollen westlich des bestehenden Hochregallagers ein neuer Wareneingang, Logistik- und Lagerflächen für ein automatisches Kleinteilelager sowie Flächen für die Schlauchwerkstatt und die Textilwerkstatt mit zwei bis vier Vollgeschossen entstehen. Für die Anbindung dieser Flächen an den Warenausgang (bisheriger Wareneingang und -ausgang) ist eine Bebauung südlich des bestehenden Hochregallagers, parallel zur Straße vorgesehen, in dem die Packerei über zwei Etagen untergebracht wird. Oberhalb dieses Gebäudeteils entstehen zwei weitere Büroetagen.

Beschluss

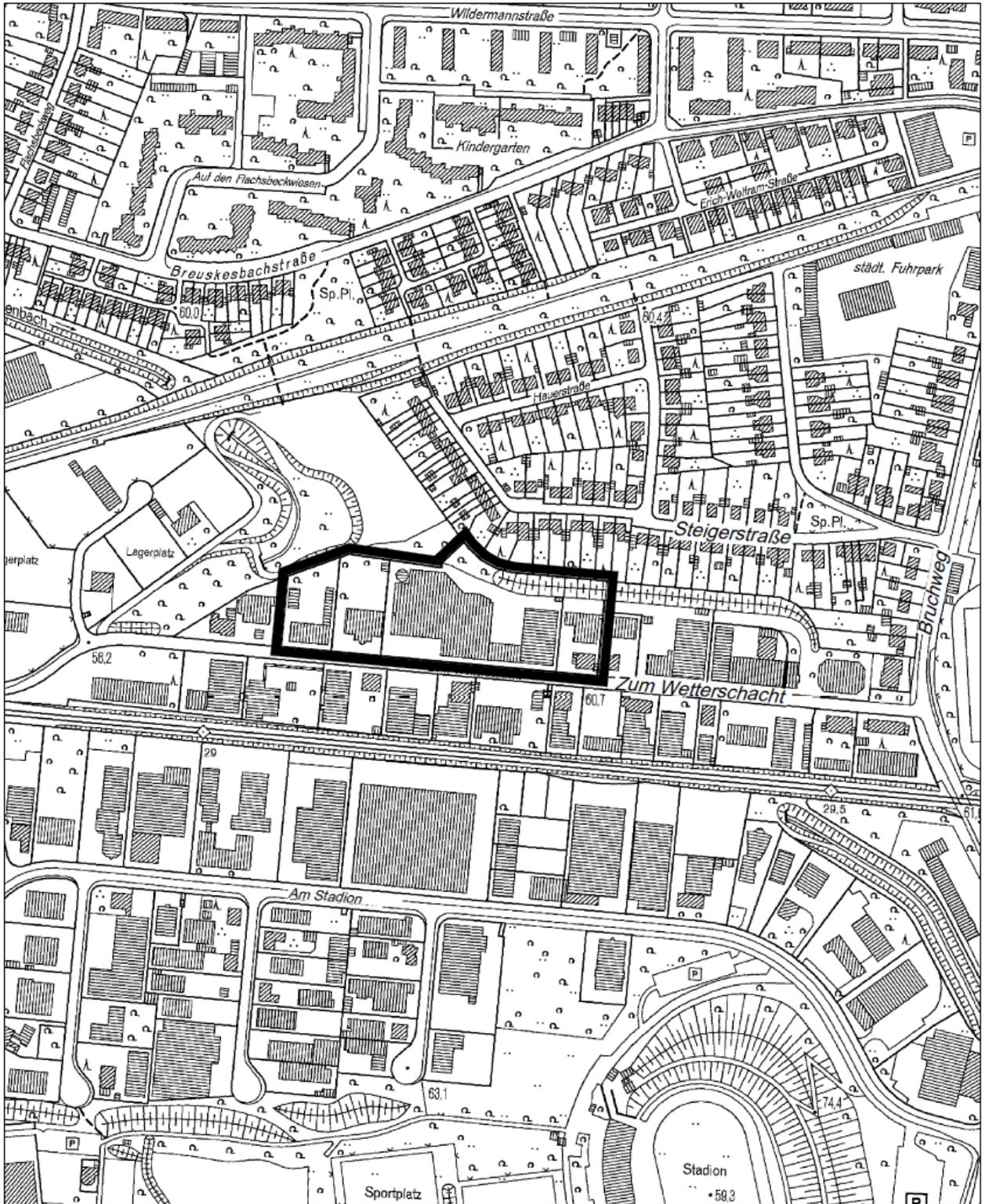
Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 22. Januar 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 - Schloemer - gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst etwa 18.945 m² und beinhaltet folgende Flurstücke der Flur 433 in der Gemarkung Recklinghausen: 418, 438, 439, 441, 569, 638, 639 und 840.

Übersichtsplan



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 - Schloemer - mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

19. Februar 2024 bis 22. März 2024 einschließlich

über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch schriftlich (Fachbereich Stadtplanung, Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50 - 2390 vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht – Teil B der Begründung</u>		
1	Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 – Schloemer WoltersPartner Stadtplaner GmbH Januar 2024	Es gibt Aussagen zum <u>Schutzgut Mensch</u> (Vorbelastung durch Verkehrs- und Gewerbelärm, temporäre Belästigungen durch Lärm und Staub während der Bauphase) Es gibt Aussagen zum <u>Schutzgut Biototypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt</u> (Vorbelastung durch Versiegelung und betriebliche Abläufe, heimische Baum- und Strauchbestände, temporäre Belästigung durch Zerstörung von Nestern und Gelegen, störungsbedingte Aufgabe von Revieren geschützter

		<p>Arten sowie störungsbedingte Verluste von Eiern und Jungvögeln, Emissionen von Lärm und Licht)</p> <p>Es gibt Aussagen zum <u>Schutzgut Fläche</u> (Vorbelastung durch Versiegelung)</p> <p>Es gibt Aussagen zum <u>Schutzgut Boden</u> (Bodenfunktion, großflächige Versiegelung, Altlasten, Inanspruchnahme)</p> <p>Es gibt Aussagen zum <u>Schutzgut Wasser</u> (Oberflächengewässer, Extremniederschläge, Schmutzwasserbeseitigung, Dachbegrünung)</p> <p>Es gibt Aussagen zum <u>Schutzgut Luft und Klima</u> (mikroklimatische Wärme- / lokale Hitzeinseln, nächtliche Überwärmung, Emissionen (Abgase, Staub))</p> <p>Es gibt Aussagen zum <u>Schutzgut Landschaft</u> (Vorbelastung durch Gewerbegebiet)</p> <p>Es gibt keine Aussagen zum <u>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu <u>Wechselwirkungen</u> (Nutzung, Versiegelung, Überformung)</p>
<u>Fachgutachten</u>		
2	<p>Artenschutzprüfung Stufe I</p> <p>Planungsbüro für Landschafts- & Tierökologie, Wolf Lederer</p> <p>Stand 30. Oktober 2023</p>	<p>Es gibt Aussagen zu Lebensraum-/Biotopstrukturen (Feststellung des Potentials für planungsrelevante Arten und der relevanten Wirkfaktoren (Fledermäuse, Vögel), Beeinträchtigungen (Flächenentzug durch Überbauung, Veränderung von Habitaten und Vegetations- und Biotopsstrukturen, Lärmemissionen und visuelle Störungen))</p>
3	<p>Verkehrsuntersuchung</p> <p>Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH</p> <p>Stand Oktober 2023</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch (Verkehrsaufkommen, Eingangsdaten für die schalltechnische Untersuchung)</p>
4	<p>Immissions-Gutachten</p> <p>Normec uppenkamp GmbH</p> <p>Stand 30. November 2023</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch (Schallemissionen, Beurteilungspegel)</p>
<u>Stellungnahmen aus der Informationsveranstaltung am 11. Dezember 2023</u>		
5	<p>Anregung/ Frage 1, 2, 5, 6</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch (Verkehrsaufkommen, Verkehrsbelastung).</p>

<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u>		
6	Bezirksregierung Arnsberg: Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW vom 14. Dezember 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden (Steinkohleabbau, bergbauliche Ein- und Auswirkungen).
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz) vom 15. Dezember 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Niederschlagswasser, Einbringung von Stoffen, Hochwasser- und Starkregenereignisse).
8	Emschergenossenschaft/ Lippeverband vom 14. Dezember 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Niederschlagswasser, Hochwasserereignisse).
9	Kreis Recklinghausen vom 14. Dezember 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden (Altlasten und Kampfmittel). Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch (schalltechnische Verträglichkeit, Schallimmissionen, Verkehrsbelastung). Es gibt Aussagen zur Eingriffsregelung. Es gibt Aussagen um Schutzgut Wasser (Schmutz- und Niederschlagswasser, Grundwasser).
10	Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Ruhrgebiet vom 29. Dezember 2023	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt (Inanspruchnahme von Waldflächen, Klimafolgen und -anpassung).
<u>Eingriffsregelung: Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen</u>		
Dem für das Eingriffsvorhaben erforderlichen ökologischen Ausgleichsbedarf in Höhe von 7.060 Wertpunkten (nach der Methode Recklinghausen) werden Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Ökokonten „Lippeaue, Kreis Recklinghausen“ (4.468 Ökopunkte) sowie „Recklinghausen An der Brandheide“(2.592 Ökopunkte), anerkannt nach Ökokonto VO NRW gemäß § 32 LNatSchG zugeordnet		

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 – Schloemer hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 08. Februar 2024

gez. Tesche

Bürgermeister